

Einführung Modullehrplan Medien und Informatik

Informationen zu Weiterbildungsverpflichtung und Bescheinigung AV

1 Das Wichtigste in Kürze

Weiterbildungsverpflichtung für alle Lehrpersonen

Der Regierungsrat hat 2017 die Lehrpersonen verpflichtet, sich entsprechend ihrem individuellen Kompetenzstand für das Unterrichten des Moduls Medien und Informatik weiterzubilden. Ende 2023/24 ist die Umsetzungsphase in den Schulen abgeschlossen.

Weiterbildung bis Ende 2023/24 abschliessen

Die Weiterbildungsverpflichtung gilt abgesehen von wenigen Ausnahmen für alle Lehrpersonen aller drei Zyklen. Lehrpersonen, die die Weiterbildung noch nicht abgeschlossen haben, sind verpflichtet, dies bis Ende 2023/24 zu tun.

Weiterbildungsverpflichtung erfüllt

Lehrpersonen, die die Weiterbildung in Absprache mit der Schulleitung abgeschlossen haben, haben die kantonale Weiterbildungsverpflichtung erfüllt. Für sie gelten keine weiteren kantonalen Vorgaben bezüglich Weiterbildung für das Unterrichten des Moduls Medien und Informatik.

Bescheinigung AV

Lehrpersonen, die die Weiterbildungsverpflichtung erfüllt haben, haben ein Anrecht auf die Bescheinigung AV. Das AV empfiehlt den Lehrpersonen, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

2 Weiterbildungsverpflichtung bis Ende 2023/24

Der Regierungsrat hat 2017 per Regierungsratsbeschluss die Lehrpersonen verpflichtet, sich entsprechend ihrem individuellen Kompetenzstand weiterzubilden. Dies mit dem Ziel, sich die Kompetenzen für das Unterrichten des Moduls Medien und Informatik anzueignen. Die Details sind im kantonalen Weiterbildungskonzept beschrieben. Per Ende 2023/24 ist die Umsetzungsphase in den Schulen abgeschlossen. Damit endet auch die kantonale Weiterbildungsverpflichtung. Die damit verknüpfte Bescheinigung AV wird noch bis Ende 2024 ausgestellt.

Die Weiterbildungsverpflichtung gilt abgesehen von wenigen Ausnahmen für alle Lehrpersonen aller drei Zyklen (siehe Weiterbildungskonzept Kapitel 2.2 und Regelungen für Absolventinnen und Absolventen Pädagogischer Hochschulen).

Lehrpersonen, die die Weiterbildung gemäss kantonalem Konzept noch nicht abgeschlossen haben, sind verpflichtet, dies bis Ende 2023/24 zu tun. Die PHTG stellt für alle drei Zyklen ein Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Lehrpersonen, die die Weiterbildung in Absprache mit der Schulleitung bereits abgeschlossen haben, haben die kantonale Weiterbildungsverpflichtung erfüllt. Für sie gelten keine weiteren kantonalen Vorgaben bezüglich Weiterbildung für das Unterrichten des Moduls Medien und Informatik.

3 Bescheinigung AV

Lehrpersonen, die die Weiterbildungsverpflichtung erfüllt haben, haben ein Anrecht auf die Bescheinigung AV, sind aber nicht verpflichtet, diese zu erlangen. Das AV empfiehlt den Lehrpersonen, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen, das kann auch noch nachträglich geschehen (Anleitung). Zuständig ist grundsätzlich die Schulgemeinde, in der die Lehrperson die Weiterbildung abgeschlossen hat. Hat die Lehrperson unterdessen die Schulgemeinde gewechselt, kann auch ihre neue Schulleitung die Bescheinigung beim AV beantragen, wenn sie sich dazu im Stande sieht.

4 Weiterbildung ab 2024/25

Der Kanton hat die bis Ende 2023/24 bestehende Weiterbildungsverpflichtung nicht mit einer Lehrberechtigung verknüpft, in keinem der drei Zyklen. Das bedeutet, dass Lehrpersonen entsprechend ihrem Diplom berechtigt sind, das Modul integrativ in den Fachbereichen und in den Lektionen Medien und Informatik zu unterrichten.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung für den Unterricht im Modul Medien und Informatik liegt wie in andern Bereichen auch bei der Schulleitung, im Rahmen der Personalentwicklung/-führung. Auch nach Abschluss der kantonalen Weiterbildungsverpflichtung liegt es darum in der Verantwortung der Schulleitung, mit einer neu angestellten Lehrperson zu klären, ob respektive welchen Weiterbildungsbedarf sie für das Unterrichten im Modul Medien und Informatik hat und mit ihr die entsprechenden Massnahmen zu vereinbaren. Die Lehrpersonen sind gemäss Rechtsstellungsverordnung verpflichtet, sich den Bedürfnissen des Unterrichts und den Anforderungen des Berufsauftrags folgend weiterzubilden. Die PHTG wird ab 2024/25 im Rahmen ihres Grundauftrags weiterhin Weiterbildungen zum Modul Medien und Informatik anbieten, die im Weiterbildungsprogramm integriert sein werden. Wie bis anhin können auch Weiterbildungsangebote anderer Anbieter genutzt oder schulinterne Fachpersonen eingesetzt werden.